

Epilog zu einer Volksabstimmung

Autor(en): **Jaggi, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem er seinerseits so gerne gesteuert haben würde, wenn nicht das gleiche Unglück auch ihm die Hände gebunden hielte.»

*

Anerkennung ist den damaligen Gemeindevätern noch heute zu bekunden, wenn sie 1845 auch unter dem Druck einer Häufung momentan dringlicher und unmittelbar bevorstehender grosser kommunaler Aufgaben dennoch zuversichtlich Prioritäten festlegten und trotz derzeitiger Bedürftigkeit nicht zögerten, für das künftige Neudorf probate siedlerische Vorkehren weitsichtig zu treffen – im Vertrauen auf sich und Hilfe von aussen.

«Es sei an dieser Stelle uns erlaubt, die mit unsern Verhältnissen Unbekannten noch einmal auf die grosse Hilfsbedürftigkeit aufmerksam zu machen, in die unsere Gemeinde, deren Vermögen schon früher durch allzugrosse leider nöthige Opfer für öffentliche Bauten bis zu bedeutender Passivität erschöpft war, nunmehr noch in viel höherem Grade durch den Verlust unserer sämtlichen Gemeindegäublichkeiten (mit Ausnahme des Pfrund- und Schulhauses) gerathen ist. Und doch macht die Wiederherstellung der Kirche mit Thurm, Glockengeläute und Uhrwerk, macht der Wiederaufbau unserer Wasch- und Backhäuser, unserer Wachtlokale und Gemeindevremisen uns bei weitem nicht die grösste Sorge, die unsere nächste Zukunft bringen wird; die Uebersiedlung des Fleckens an eine andere Stelle heischt für Erwerb des Bodens zur Aufführung neuer nothwendiger Gemeindegäublichkeiten, für Eröffnung und Unterhaltung bedeutender neuer Strassenstrecken, für Errichtung neuer kostbarer Wasserleitungen bedeutende Auslagen; die Sicherung unseres Ortes gegen spätere Feuergefahren macht die für uns der Zeit unerschwingliche Anschaffung von Lösch- und Rettungsapparaten zur unerlässlichen Nothwendigkeit, und über alles das haben wir leider die nur allzu gewisse Aussicht, in Bälde zum Schutze unserer Wiesen und Aecker gegen Wasserverheerung von Seite des Rheins unberechenbare Opfer bringen zu müssen.»

*

Bei all dem hätte man im Flecken Thusis genug Anlass gehabt zu resignieren, im Bewusstsein nämlich, dass die zur Schadentilgung erforderlichen Mittel in keinem Verhältnis zu den ohnehin beschränkten und durch die Katastrophe noch weiter geschmälernten Gemeindeerträgen stünden.

«Mit welchen Mitteln soll nun allen diesen Forderungen Genüge geleistet werden? Wir wissen es wahrlich nicht. Unsere Gemeinde hat keine Waldungen die verkauft werden könnten, hat keine Sägen, Mühlen und andere Gebäulichkeiten, die ihren sichern jährlichen Zins trügen, und hat keine Kapitalien auf Interessen ausliegend; der kümmerliche Ertrag einer Alp, der nicht über dritthalb hundert Gulden steigt, und die durch den Brand nunmehr sehr geschmälernten Beisässgelder sind beinahe die einzigen Subsidien unseres Gemeindeväters, der vor dem Brande bestandene obgleich nicht bedeutende Kassarest wurde ebenfalls ein Raub der Flammen; an Befriedigung unserer diessfälligen Bedürfnisse auf dem gewöhnlichen Wege der Vermögenssteuer ist bei der Grösse und Allgemeinheit des erlittenen Unglückes natürlich nicht zu denken und

Ihr könnt uns glauben, die Ihr an unserem Geschicke gütigen Antheil nehmt, dass das Bewusstsein dieser Hilflosigkeit den wohlgesinnten Bürger unserer Gemeinde oft tiefer niederdrückt als das Gefühl seiner eigenen bedrängten Lage es konnte.»

Um so inniger der Dank für alle erhaltene Hilfe, mit dem Fr. Veragut seinen namens der Gemeinde Thusis verfassten Lagebericht in der Hoffnung schliesst, durch diesen eine weitere Spendebereitschaft zu aktivieren. Es ist anzunehmen, dass sein menschlich sympathischer, von Verantwortung und Mitgefühl für seine Mitbürger zeugender Aufruf Erfolg gehabt hat. Jedenfalls konnten die Neudorf-Bauten bald hernach begonnen werden, und ihre heutige Erscheinung an der Hauptstrasse zeigt keine Ärmlichkeit. Die den weiten Strassenraum begrenzenden Gebäude lassen die ursprüngliche architektonische Gediegenheit noch vielfach erkennen. Erfreulich, dass man in Thusis diese von den Vorfahren in schwerer Zeit zukunftsgläubig erbrachte Leistung noch zu schätzen und zu bewahren weiss.

*

In einer *rechnerischen Zusammenstellung* wird materiell ausführlich über den Brandschadenverlauf Auskunft gegeben. Zusammenfassend:

Approximative Wertung des erlittenen Schadens	fl. 553 839
Betrag der Entschädigungssumme	fl. 331 201
Betrag der eingegangenen Geldsteuern (30. Juni bis 1. Oktober 1845)	fl. 16 803
Gesamtentschädigung (1. Okt. 1845)	fl. 348 004
Nicht gedeckter Schadenbetrag	fl. 205 835

Der Brandschaden ist demnach innert der erstvergangenen drei Monate zu knapp zwei Dritteln gedeckt worden. Im ganzen brannten die Kirche (mit Geläute und Uhrwerk) aus sowie 79 Häuser und 82 Ställe, wovon 30 Häuser und 42 Ställe nicht assekuriert waren. Die Gebäudeschäden betragen fl. 328 742, die übrigen Verluste (Mobiliar, Gegenständliches, Lebensmittel usw.) fl. 225 097.

Die «Entschädigungssumme» wurde von den Assekuranzgesellschaften geleistet, wobei 10 Prozent (realistisch wären es nur 5 Prozent gewesen) für die Überreste der versicherten Gebäude abgezogen wurden und – zur Verwunderung der Geschädigten – noch als Gebühren für die Agentenschaften fl. 3800 in Abzug gekommen sind.

Unter den eingegangenen «Geldsteuern» sind Beiträge aus der Kantonskasse, aus Kollekten in verschiedenen Kantonen und Ortschaften (auch des Auslandes) und private Spenden zu verstehen. Zahlreiche Hilfeleistungen erfolgten in Form von Gegenständen und Naturalien. G. R.

Epilog zu einer Volksabstimmung

DK 330.18

Im Herbst 1973 hat das Central-Comité des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins eine «Stellungnahme des SIA zu den Konjunkturbeschlüssen» veröffentlicht («Schweizerische Bauzeitung» 91(1973) H. 47 vom 22. November, S. 1168). Diese Initiative weist darauf hin, dass wir als Fachleute der Technik nicht abseits des politischen, vor allem des wirtschaftspolitischen Geschehens stehen dürfen. In diesem Sinne gibt der Verfasser im nachfolgenden Aufsatz einen kritischen Rückblick auf die eidgenössische Wirtschaftspolitik seit den dreissiger Jahren.

Am 2. Dezember 1973 sind der Bundesbeschluss betreffend die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne mit 750 404 Ja gegen 505 293 Nein, der Kreditbeschluss mit 809 494 Ja gegen 433 478 Nein, der Baubeschluss mit 880 666 Ja gegen 370 365 Nein und der Abschreibungsbeschluss mit 834 557 Ja gegen 391 794 Nein angenommen worden. Dem eindeutigen Resultat stand eine sehr schwache Stimmbeteiligung von nur 30 % gegenüber. Es wäre indessen ungerecht, hier von Gleichgültigkeit oder Bequemlichkeit sprechen zu wollen. Vielmehr sollte man sich fragen,

ob der Souverän mit solchen Abstimmungen nicht ganz einfach überfordert wird; wie soll er zu einem Problem Stellung beziehen, mit welchem nicht einmal Leute fertig werden, die sich Wirtschaftsexperten nennen? Es ist fast so, wie wenn er über die Zulassung des Traglastverfahrens oder über die Einführung des Giorgi-Masssystems abstimmen sollte. Viele dürften der Urne ferngeblieben sein, weil sie es nicht verantworten wollten, sich zu einer Frage zu äussern, über die sie sich keine eigene Meinung bilden konnten.

Viel fragwürdiger ist aber die Abstimmung vom 2. Dezember 1973, weil eine Mehrheit aufgefördert wurde, Massnahmen zu sanktionieren, die eine Minderheit unserer erwerbstätigen Bevölkerung diskriminieren. Es ist bedauerlich, dass unsere Landesbehörden es überhaupt zu diesem Urnengang kommen liessen, ohne sich rechtzeitig auf etwas Neues und vor allem Wirksames zu besinnen, einer Konjunkturpolitik, die einer echten Demokratie würdig wäre. Wie dem auch sei, rund 20% der Stimmbürger sind überzeugt, dem Kampf der Teuerung zugestimmt zu haben. Ob er richtig geführt wird, entscheiden indessen Tatsachen und nicht Überzeugungen. Vom französischen Mathematiker *Henri Poincaré* stammt die Aussage: «Die Erfahrung ist die Quelle der Wahrheit.» In diesem Sinne wollen wir in der Geschichte der schweizerischen Wirtschaftspolitik zurückblättern.

Die älteren Leser werden sich an die Krisenjahre vor dem Zweiten Weltkrieg erinnern; in der «Schweizer Geschichte» von *Peter Dürrenmatt* ist die damalige Lage sehr treffend wie folgt umschrieben:

«...Die im Jahre 1929 durch Kursstürze und Bankenzusammenbrüche sich anzeigende Weltwirtschaftskrise stürzte Zehntausende von Schweizern in Not. Die Konkurse häuften sich, der Export ging zurück, die Zahl der Arbeitslosen wuchs im Januar 1936 auf 124008 an. Die Deflationspolitik hatte eine Radikalisierung des politischen Lebens zur Folge. Erst die 1936 zu spät vorgenommene Anpassung der Wechselkurse durch die sogenannte Abwertung des Schweizer Frankens um rund 30 Prozent brachte eine fühlbare Besserung der Wirtschaftslage. In Deutschland, das damals etwa 5 bis 6 Millionen Arbeitslose aufwies, ebnete die verhängnisvolle Deflationspolitik der Regierung Brüning dem Nationalsozialismus den Weg zur Macht, der seinerseits die Arbeitslosigkeit durch riesige Rüstungen zum Verschwinden brachte.»

Damals waren die orthodoxen Nationalökonomien vehemente Verfechter der Deflationspolitik. Sie warnten vor den «katastrophalen» Folgen einer Abwertung des Schweizer Frankens. Es war indessen ein Denkfehler, eine Krise der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Stagnation durch Aufwertung des Geldes bekämpfen zu wollen. Man muss sich viel mehr bewusst sein, dass Geld in Wirklichkeit ein an und für sich wertloses Tauschdokument ist. Zudem ist sein Anteil am Gesamtvermögen eines Volkes – im Vergleich zu den Sachwerten – sehr klein. Eine Deflation ist deshalb nichts anderes als eine Abwertung der Hauptsatzung des Volksvermögens, vor allem aber der menschlichen Leistungen.

Diese einfachen und fast selbstverständlichen Überlegungen waren damals für die Politiker der angelsächsischen Länder wegleitend; sie haben rechtzeitig das Geld, und nicht die Arbeit, abgewertet. Damit haben sie die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, um später den Krieg gegen den Nationalsozialismus gewinnen zu können.

Ganz anders war die Philosophie der massgebenden Nationalökonomien in den sogenannten Goldblockländern, denen leider auch die Schweiz angehörte. Sie waren von einer Art Ehrfurcht vor dem Geld beherrscht; ihnen war eine – in ihren Augen – gesunde Währung ein wichtigeres Anliegen als eine gesunde Wirtschaft. So sind durch jahrelange Arbeitslosigkeit wertvolle Leistungen verloren gegangen; unzählige Menschen sind um die schönsten Jahre ihres Lebens betrogen

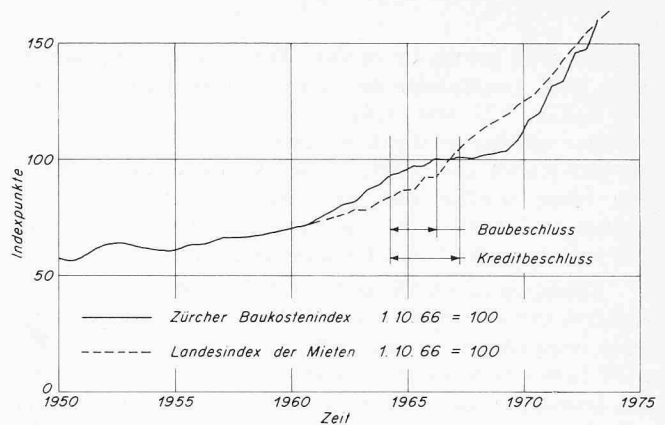


Bild 1. Vergleich des Zürcher Baukostenindex mit dem Landesindex der Mieten 1950 bis heute

worden. Die Deflationspolitik unserer damaligen Wirtschaftsführung ist deshalb auch die Ursache des späteren Nachholbedarfs auf allen Gebieten der Wirtschaft und der Nachwuchsprobleme in fast allen Berufen.

Noch während des Zweiten Weltkrieges prophezeiten die gleichen Volkswirtschaftler eine schwere Arbeitslosenkrise nach Kriegsende; dass sie sich bezüglich der Auswirkungen einer Abwertung getäuscht hatten, davon nahmen sie überhaupt keine Notiz.

An sich war es richtig, mit der Möglichkeit einer Krise zu rechnen und sich entsprechend vorzubereiten. Falsch war es dagegen zu glauben, man könne Arbeitsgelegenheiten für den Bedarfsfall aufsparen. Es ist wie wenn ein Landwirt, der nicht gesät hat, Leute bei der Ernte beschäftigen wollte. In der Wirtschaft muss letzten Endes jeder Arbeitsplatz vorerst erarbeitet werden. Zudem lebt der Mensch nicht von der Arbeit selbst, sondern von ihren Früchten. Wie dem auch sei, diese Prognose und die Leichtgläubigkeit der politischen Behörden führten dazu, dass nach dem Kriege der dringend notwendige Ausbau der Infrastruktur nochmals um Jahre aufgeschoben wurde.

Parallel dazu wurde eine nicht sehr differenzierte Mietzinskontrolle noch Jahre nach dem Krieg weitergeführt. Die dadurch unterbewerteten alten Häuser wurden durch Spekulanten aufgekauft, abgebrochen und durch Neubauten mit teuren Wohnungen oder Geschäftsräumen ersetzt. Die Liegenschaftenspekulation, die aufgestauten Bedürfnisse der öffentlichen Hand und ein Nachholbedarf an Industriebauten führten schliesslich zu einer Überforderung des Baugewerbes.

Besorgt über die Inflation, liess sich der Bundesrat durch die gleichen Wirtschaftstheoretiker beraten, die sich so oft getäuscht hatten. Das frühere Bekenntnis zur freien Wirtschaft wurde nicht mehr honoriert und das Heil in dirigistischen Massnahmen gesucht. Die Wirkung des Kredit- und des Baubeschlusses vom 13. März 1964 kann auf dem Diagramm der Bau- und der Mietkosten verfolgt werden. Wohl wurde vorerst die Konkurrenz im Baugewerbe verschärft; es war aber eine unnatürliche, künstlich herbeigeführte Situation, die mit einem Leistungswettbewerb nichts zu tun hat. Entscheidend war vielmehr die Frage, wer am längsten in den roten Zahlen verweilen konnte. Der Baumarkt war nur in den Augen oberflächlicher Beobachter beruhigt; in Wirklichkeit war er desorganisiert.

Die vorübergehende Stagnation der Preise wurde dann von einer Kostenexplosion abgelöst, und die Teuerung stieg auf eine Höhe, die bei normaler Kostenprogression kaum erreicht worden wäre. Bei den Mieten war der Anstieg von Anfang an steiler. Der Zürcher Baukostenindex ist vom 1. August 1960 bis zum 1. April 1964 jährlich im Durchschnitt um 6,03 Punkte gestiegen. Vom 1. April 1964 bis

1. April 1973 betrug die mittlere Zunahme 7,50 Punkte pro Jahr. Beim Landesindex der Mieten lauten die entsprechenden Zahlen 3,22 bzw. 8,40 Punkte pro Jahr. Mit andern Worten: seit Beginn der Konjunkturmassnahmen stellen wir bei den Mieten eine 2,6fache Beschleunigung der Teuerung fest. Nicht sichtbar auf dem Diagramm sind die vielen zerstörten Existenzen, die einer Selektion nach kommerziellen und nicht nach fachlichen Kriterien zum Opfer fielen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich die Konjunkturmassnahmen vom 13. März 1964 in jeder Beziehung ungünstig ausgewirkt haben. Die Kosten dieser Eingriffe haben nicht die Nutzniesser der Hochkonjunktur tragen müssen, sondern die Allgemeinheit in Form einer verschärften Teuerung. Die Gründe dieses Misserfolges sind folgende: Die bauende und nicht die verbrauchende Konjunktur bekämpfen zu wollen ist an und für sich nicht sinnvoll. Vor allem aber war es ein Denkfehler – und ist es immer noch – zu glauben, es genüge, die Konjunktur zu dämpfen, um die Teuerung in den Griff zu bekommen. Solche Experimente müssen unweigerlich scheitern, weil in Wirklichkeit die Inflation die Ursache der Überkonjunktur ist und nicht umgekehrt.

Kreditrestriktionen haben in allen Industrieländern die Wirtschaft mit höheren Kapitalzinsen belastet. Sie wirken genauso destruktiv, wie wenn man die Schmirgelung einer Maschine einschränken würde, damit sie langsamer läuft. Kredite sind im Grunde genommen nichts anderes als ein erweitertes Betriebskapital. Kleine und mittlere Firmen mit bescheidenem Eigenkapital werden durch Kreditrestriktionen – ohne Rücksicht auf ihre Qualifikation – in ihrer Aktionsfähigkeit eingeschränkt. Die finanzstarken Betriebe werden so vor einer lästigen Konkurrenz geschützt, eine Aufmunterung für diejenigen, die sich an der Hochkonjunktur bereichert haben.

In Zeiten der Inflation führt die Flucht in die Sachwerte zu einer Nachfrage, die nicht mehr dem normalen Bedarf entspricht. Dadurch, dass man ihre Befriedigung verteuert, erschwert und unter Umständen sogar verunmöglicht, wird ihr Überhang nur auf- und nicht abgebaut.

Um so erstaunlicher ist die phantasielose Wiederholung gleicher Massnahmen im Dezember 1972. Einzig der Bundesbeschluss betreffend Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne dürfte als zielgerecht betrachtet werden; er ist aber viel zu wenig wirksam, als dass er die nachteiligen Einflüsse der übrigen Beschlüsse aufwiegen könnte. Die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ändert grundsätzlich nichts an einem nach wie vor konsumfreundlichen und sparfeindlichen Steuersystem. In der Zwischenzeit werden 7% für die neusten Anleihen bezahlt, und es dürfte auf die Dauer kaum gelingen, die Hypothekenzinse tief zu halten. Viele Anleihen kommen nicht an; immer zweifelhafter wird es, woher der Staat die Mittel nehmen soll, um seinen sozialen und kulturellen Verpflichtungen nachzukommen und seine Aufgaben auf dem Gebiete des Umweltschutzes, der Raumplanung, der Verkehrsanlagen und des Energiehaushaltes zu erfüllen. Eine lähmende Unsicherheit beherrscht die Wirtschaft, und es wäre unverantwortlich, dies als ein Zeichen der Beruhigung betrachten zu wollen.

Dieser Rückblick dürfte für diejenigen, die glaubten, am 2. Dezember 1973 dem Kampf der Teuerung zuzustimmen, nicht sehr ermutigend sein. Die Erfahrung zeigt, dass die massgebenden Experten unserer Wirtschaftspolitik versagt haben. Sie haben die Konsequenzen ihrer Lenkungsversuche nicht überblickt und auch nachträglich nicht erkannt. Mit ihren dirigistischen Massnahmen haben sie keine Probleme gelöst, sondern nur neue heraufbeschworen. Eines davon –

von dem kaum jemand spricht – sind die Rückwirkungen auf den Finanzhaushalt unserer Gemeinwesen. Restriktiven Massnahmen zur Konjunkturdämpfung folgt unweigerlich ein Rückgang der Steuereinnahmen. Der Finanzhaushalt der öffentlichen Hand war 1964 im grossen und ganzen noch in Ordnung, so dass Steuerausfälle nicht ohne weiteres auffallen mussten. Heute aber sind die Staatskassen leer, und das neuste Bremsmanöver ist eingeleitet worden, ohne vorgängig der herrschenden Schleudergefahr auf dem Glatteis der öffentlichen Finanzen vorzubeugen.

Es ist deshalb schwer zu verstehen, warum nicht von Anfang an mit gezielten Fiskalmassnahmen operiert wurde, die es erlaubt hätten, das Interesse der Geschäftswelt an der Inflation zu neutralisieren, beziehungsweise wegzusteuern. So wäre es möglich gewesen, die unmittelbare Ursache der Teuerung zu bekämpfen, ohne die Handels- und Gewerbe-freiheit zu tangieren. Mit fiskalischen Massnahmen können alle Nutzniesser der Hochkonjunktur herangezogen werden, dem Staate die Mittel abzuliefern, die er im Interesse aller benötigt.

Es wäre aber auch an der Zeit, das geltende System der direkten Steuern neu zu überdenken. Wer heute spart, wird mit einer Vermögenssteuer entmutigt; wer dagegen vom Vermögen oder gar von Schulden lebt, zahlt dem Staate den kleinsten Tribut. Viel sinnvoller wäre es, die Aufwendungen zur Bildung eines angemessen begrenzten Vermögens von der Einkommenssteuer zu befreien, die Beanspruchung der Vermögenssubstanz dagegen mit einer Verbrauchssteuer zu belasten. Dasselbe sollte bezüglich des erforderlichen Betriebskapitals und der notwendigen Betriebsreserven eines Geschäftes oder einer Unternehmung gelten. Ein solches Steuersystem würde die Sparsamkeit im privaten und im geschäftlichen Leben begünstigen, die wirtschaftliche Bedeutung des Einzelmenschen aufwerten und die Selbstvorsorge fördern. Im Geschäftsleben wäre kein Anlass mehr gegeben, Ertragsüberschüsse aus fiskalischen Gründen zu investieren, so dass auch diese Inflationsursache beseitigt wäre. Daneben müsste eine ungesunde Expansion in der Wirtschaft durch geeignete Massnahmen, z.B. eine progressive Wachstumssteuer, erschwert werden.

Indessen ist das Malaise der Hochkonjunktur letzten Endes nur äusserlich eine wirtschaftliche Angelegenheit. Die tiefere Ursache ist in Wirklichkeit ein geistiges Versagen unserer Gesellschaft. Den Menschen gelingt es nicht mehr, ihrem Leben einen sinnvollen Inhalt zu geben, und sie versuchen, mit einer sterilen Betriebsamkeit sich darüber hinwegzutäuschen. Die Überkonjunktur ist nur eines der vielen Beispiele verlorener Massstäbe. Deshalb werden alle Bemühungen nur Stückwerk sein, solange nicht das kulturelle Problem angesprochen wird. Kulturpolitik muss aber mehr sein als Pflege des Wissens.

Mit diesem Hinweis auf die komplexe Natur der Hochkonjunktur ist auch der Grund angedeutet, warum Spezialisten fast immer schlechte Berater sind. Ihr überlegenes Fachwissen schützt sie nicht vor einseitigen Denkgewohnheiten, und es fehlt ihnen die Distanz, um alle Gesichtspunkte eines Problems in den richtigen Proportionen zu sehen.

Vor zehn Jahren wurde eine dirigistische Wirtschaftspolitik eingeleitet, die mehr geschadet als genützt hat. Erst heute wird ein Konjunkturartikel im Parlament behandelt, der u. a. auch Fiskalmassnahmen enthält. Es gibt keine vernünftige Erklärung, warum dieses Geschäft nicht schon vor einem Jahr oder noch früher hätte erledigt werden können. Die Abstimmung vom 2. Dezember 1973 hätte aus den eingangs erwähnten Gründen nicht zustande kommen dürfen.

Adresse des Verfassers: Alfred Jaggi, dipl. Bauingenieur ETH, SIA, ASIC, Sonnenweg 8, 4052 Basel.